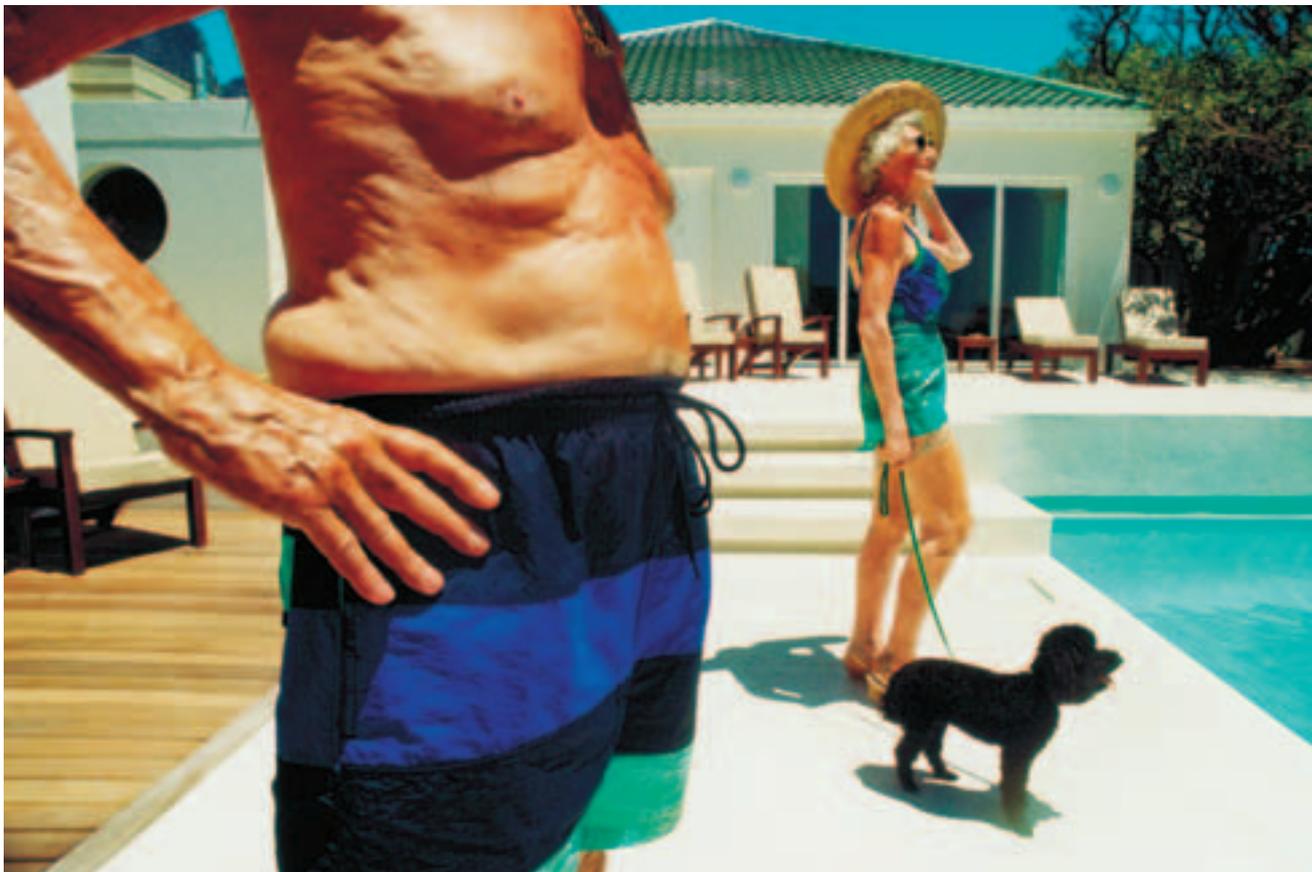


BILANZ

DAS SCHWEIZER WIRTSCHAFTS-MAGAZIN

**Sonderdruck
aus BILANZ 8/2003**

© BILANZ



Wer bereits heute die Lücken bei seiner Vorsorge schliesst, kann morgen einen sorgenfreien Lebensabend genießen.

Wohlversorgt in den Ruhestand

Nicht nur das Matterhorn, sondern auch die zweite Säule bröckelt. Die Versicherten müssen immer mehr bezahlen, erhalten aber laufend weniger Leistungen. BILANZ liefert Tipps, wie die Vorsorgelöcher zu stopfen sind.

Von Stefan Lüscher

Eines muss der Neid dem «Winterthur»-Management lassen: Im Verkauf macht ihnen so rasch keiner was vor. Die Pressemitteilung jedenfalls war ein Meisterstück in Sachen Öffentlichkeitsarbeit und erweckte den Eindruck, da habe eine Versicherungsgesellschaft einzig und allein das Wohl ihrer Kunden im Auge. Unter dem Titel «Neues Winterthur-Modell» drehte sich die Rede um «berufliche Vorsorge für alle Beteiligten auf eine tragfähige Basis stellen», «Stärkung der Sammelstiftungen», «einen Beitrag leisten zur langfristigen Sicherung des Vorsorgesystems» oder «nachhaltige und umfassende Vorsorgelösung».

Das Kalkül ist aufgegangen. Noch vor einem Jahr, als Bundesrätin Ruth Metzler dem Drängen der Versicherer nachgab und den Mindestzins für die Vermögensanlagen der Pensionskassen zuerst von 4 auf 3 Prozent senken wollte,

dann aber nur auf 3,25 Prozent herabsetzte, erhob sich landauf, landab ein flächendeckendes Zetermordio – der «Rentenklaus» beherrschte die Schlagzeilen, Politiker gerieten sich in die Haare, vor dem Bundeshaus machten 20 000 ihrem Missmut Luft. Das «Winterthur»-Modell dagegen sorgte im Pressewald gerade mal für ein Rauschen, unter den Politikern erhob sich nur im linken Lager Protest, die Öffentlichkeit war sowieso mit Schwitzen beschäftigt. Dabei zeitigt das Vorpreschen der «Winterthur» schwere Auswirkungen auf die künftigen Renten eines Grossteils der 3,2 Millionen Versicherten (siehe «Fettes Sparschwein» auf dieser Seite).

Der Schachzug ist raffiniert: Das Versicherungs- wird vom Vorsorgeverhältnis entkoppelt, die zweite Säule in einen obligatorischen sowie einen überobligatorischen Teil gesplittet, wobei Letzterer den versicherten Lohnteil von mehr als 75 960 Franken umfasst. So ist es der «Winterthur» möglich, auf Anfang 2004 die Verzinsung des Kapitals sowie den Umwandlungssatz – dieser dient zur Umrechnung des Alterskapitals in jährliche Renten – deutlich zu schneiden. Wie eine Umfrage der BILANZ zeigt, kürzen auch andere Versicherer ihre Leistungen bei den Sammelstiftungen drastisch (siehe «Runter mit den Leistungen ...» auf Seite 88).

Die schlechtere Verzinsung des Kapitals wird mit der schlechten Verfassung der Kapitalmärkte, die Rücknahme des Umwandlungssatzes mit der steigenden Lebenserwartung sowie dem tieferen technischen Zins begründet. Der Umwandlungssatz von 7,2 Prozent wurde 1985 bei der Einführung des BVG festgelegt und nie angepasst, obwohl die Lebenserwartung stark zugenommen hat (siehe «Immer älter» auf dieser Seite). Nicht zuletzt aus diesem Grund geriet die Stabilität der zweiten Säule in den letzten Jahren ins Wanken. Und seit an den Börsen keine fetten Gewinne mehr zu holen sind, die einst der Quersubventionierung von Risikoprämien und Verwaltungskosten dienten, rechnen die Versicherungsgesellschaften wieder nach kaufmännischen Gesichtspunkten. Will meinen: Flugs werden Prämien und Kosten heraufgesetzt (siehe «... und rauf mit den Kosten» auf Seite 88).

Fettes Sparschwein

Die berufliche Vorsorge in Zahlen¹

Vorsorgeeinrichtungen	9 096
Versicherte	3,23 Mio.
Beiträge Versicherte	10,4 Mrd. Fr.
Beiträge Arbeitgeber	17,8 Mrd. Fr.
Rentenbezügler	748 000
Laufende Renten	16,3 Mrd. Fr.
- Altersrenten	11,7 Mrd. Fr.
- Witwen-/Waisenrenten	2,4 Mrd. Fr.
- Invalidenrenten	1,7 Mrd. Fr.
- Div. Renten	0,5 Mrd. Fr.
Bezügler Kapitalleistungen	31 000
Kapitalleistungen	39 Mrd. Fr.
Vorsorgekapital total	415 Mrd. Fr. ²

¹ Zahlen per Ende 2000

² Inzwischen gegen 500 Milliarden Franken

Quelle: Bundesamt für Statistik

Der Versicherte zahlt ab 2004 für seine Vorsorge mehr, erhält aber weniger Leistungen. Dennoch sind sich die Pensionskassenexperten einig, dass Anpassungen notwendig waren. «Das ist kein Raubzug auf die Renten, die Modifikationen sind schlicht erforderlich», meint etwa Werner Nussbaum, Präsident der Vereinigung Innovation Zweite Säule. «Die Versicherer mussten auf die neue Situation reagieren», ist auch Martin Janssen, Wirtschaftsprofessor und Chef des Finanzberaters Ecofin, überzeugt.

Über das Ausmass der Leistungskürzungen allerdings herrscht geteilte Mei-

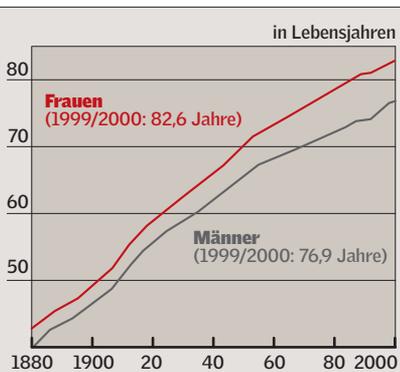
nung. Gerade «Winterthur» und «Zürich», aber auch Genfer und Helvetia Patria scheinen bei den Renten etwas gar kräftig geschnitten zu haben. Mit den neuen Umwandlungssätzen wird einer Lebenserwartung Rechnung getragen, die gegenüber den sonst üblichen Schätzungen um Jahre höher liegt. Zudem ist die stark gestiegene Lebenserwartung beileibe keine neue Erkenntnis. Nur haben sich Versicherer wie auch Politiker zu lange vor der unpopulären Massnahme gehütet, entsprechende Korrekturen vorzunehmen. So wurde jahrelang ein zu hoher Umwandlungssatz bezahlt, «und diese Last tragen die künftigen Rentner», beschreibt Stefan Thurnherr, Geschäftsleiter der VZ Insurance Services, das Resultat dieser Unterlassung. Wäre der Umwandlungssatz vor Jahren und schrittweise angepasst worden, würde dieser heute auf lediglich etwa 6,8 Prozent liegen, schätzt Thurnherr.

Das versicherte Unternehmen könne ja kündigen, wenn es mit den Konditionen nicht mehr einverstanden sei, tönt es aus der «Winterthur». Leichter gesagt denn getan: Versicherer wie Genfer oder Rentenanstalt verweigern ihren Kunden das Kündigungsrecht. Denn im Gegensatz zu Krankenkassen- oder Motorfahrzeugversicherungen wird den Sammelstiftungen dieses Recht gesetzlich nicht eingeräumt! Immerhin hat das Bundesamt für Privatversicherungen den Versicherern empfohlen, nach den harschen Korrekturen ein Kündigungsrecht zu gewähren. Nur stiess der Aufruf nicht überall auf offene Ohren.

Die Masse des Vorsorgekapitals liegt im obligatorischen Bereich. Doch je mehr jemand über 76 000 Franken verdient, desto stärker ist er von den Schnitten im überobligatorischen Bereich betroffen. Und da fallen die tiefen Umwandlungssätze schnell einmal ins Gewicht. Mit dem neuen Satz verliert eine Frau fast ein Viertel ihrer bisherigen Rente aus dem Überobligatorium, der Mann knapp ein Fünftel. Dank dem höheren Umwandlungssatz im obligatorischen Teil werden diese Einbussen zwar gemildert. Laut dem revidierten BVG allerdings wird auch im obligatorischen Bereich der Umwandlungssatz gekürzt, und zwar von 7,2 auf 6,8 Prozent. Das bedeutet nochmals weniger Rente. Dazu

Immer älter

Die Lebenserwartung ist in diesem Jahrhundert stark gestiegen.



Quelle: Bundesamt für Statistik

© BILANZ-Grafik/dh

gesellen sich weitere Punkte wie die (zumindest gegenwärtig) tiefe Verzinsung, die das Alterskapital und damit die Pension zusätzlich schmälern.

Die Massnahmen der Versicherer zwingen den Einzelnen zu einer höheren Selbstverantwortung. Wer heute nichts unternimmt, hat sich später mit einer geringeren Rente abzufinden. Denn etwas ist ziemlich sicher: Die gekappten Umwandlungssätze werden kaum auf alte Höhen zurückgehen. Mit Blick auf die neuen Rahmenbedingungen lohnt sich der Gang zum Finanzberater, vor allem für jene, die in den nächsten fünf Jahren pensioniert werden. Denn es lässt sich einiges vorkehren gegen den Rentenabbau, wie die BILANZ-Tipps zeigen.

Tipp 1 **Frühpensionierung**

Wer früher in Pension geht, erhält weniger Rente. Diese Binsenwahrheit muss nicht zutreffen: Je höher das Altersguthaben im überobligatorischen Bereich ist, desto eher lohnt sich eine Frühpensionierung. So zeigt die Kalkulation des VZ VermögensZentrums, dass eine Frau, die 60 Prozent ihres Altersguthabens im überobligatorischen Bereich hat, ein Jahr früher in den Ruhestand gehen kann – und trotzdem bis an ihr Lebensende 9,6 Prozent mehr Rente erhält, als wenn sie regulär pensioniert würde (www.vzonline.ch). Erkundigen Sie sich bei der Personalvorsorgekommission Ihres Unternehmens nach der Höhe der Rente. Die Zeit drängt; nur wer in diesem Jahr in Frührente geht, profitiert lebenslang vom noch hohen Umwandlungssatz und muss keine Leistungskürzungen in Kauf nehmen.

Tipp 2 **Druck**

Erkundigen Sie sich bei der Vorsorgekommission oder dem Stiftungsrat, ob Offerten von anderen Sammelstiftungen eingeholt und Alternativen geprüft wurden. Setzen Sie, falls nötig, zusammen mit Kollegen Druck auf.

Tipp 3 **Zweite Säule**

Die Löcher im überobligatorischen Teil lassen sich oft auch stopfen mittels Verstärkung des obligatorischen Bereichs.

Wohneigentum dank Pensionskasse

Der seit 1995 mögliche Kauf von Wohneigentum mit BVG-Geldern erfreut sich eines wachsenden Zuspruchs.

	1995	1998	2001
Anzahl Vorbezüge	21 006	26 255	35 250
Durchschnittlicher Vorbezug in Fr.	64 254	63 524	72 235
Vorbezüge total in Mio. Fr.	1 350	1 432	2 546

Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung

Über Nachzahlungen, sofern diese überhaupt noch zugelassen sind, können die Altersleistungen aufgebessert werden. Der angenehme Nebeneffekt: Das Schliessen von Beitragslücken ist das beste Steuersparinstrument.

Kapitalbezug oder Rente? Diese Frage hat durch die Rentenkürzungen an Brisanz gewonnen. Die Versicherungen freuen sich über jeden Pensionär, der sein Kapital bezieht. Doch wer auf Sicherheit bedacht ist, sollte auf die Rente setzen. Der Kapitalbezug setzt voraus, dass Sie sich mit Anlagen auskennen.

Vereinzelt ist in den Statuten ein Kapitalbezug im überobligatorischen Bereich vorgesehen. Ist das bei Ihrer Kasse der Fall, dann überweisen Sie das Geld auf ein Freizügigkeitskonto: So bleibt das Kapital innerhalb der Vorsorge und muss nicht versteuert werden.

Der Trend zur Finanzierung von Wohneigentum durch Vorbezug aus der Pensionskasse hält an (siehe «Wohneigentum dank Pensionskasse» auf dieser Seite). Das hat mit einer Verschärfung der Auszahlungsbedingungen, aber auch mit der Angst um das Vorsorgekapital zu tun. Können Sie die Immobilie aus dem überobligatorischen Teil finanzieren, machen Sie einen Vorbezug. Bei Wohnfinanzierung aus dem obligatorischen Bereich dagegen sollte man das Kapital nur beleihen lassen.

Tipp 4 **Dritte Säule**

Wer die gekürzte Rente über zusätzliches Ansparen ausgleichen will, kommt an der gebundenen freiwilligen Vorsorge nicht vorbei. Versicherte mit Pensionskasse dürfen jährlich bis zu 6077 Franken in die Säule 3a einzahlen. Damit können Sie die Altersvorsorge erhöhen

und den Betrag erst noch von der Steuer absetzen. Die Steuerersparnis ist beträchtlich: rund 1500 Franken bei einem Grenzsteuersatz von 25 Prozent. Zudem hat niemand Zugriff auf dieses Kapital – Sie allerdings auch nicht, von Ausnahmen abgesehen. Frühestens fünf Jahre vor Erreichen des AHV-Alters können Sie das Geld beziehen. Führen Sie mehrere 3a-Konti, so brechen Sie beim Bezug die Progression. Die Besteuerung erfolgt zu einem günstigen Vorsorgetarif.

Tipp 5 **Leibrente**

Die Leibrente ist in diesen zinsarmen Tagen nicht gerade ein umwerfendes Investment. Zudem beschneiden die Versicherer laufend ihre Tarife, gerade mit Blick auf die zunehmende Lebenserwartung. Die Leibrente bietet deshalb rund ein Viertel weniger Rente als eine Pensionskasse. Auch steuerlich ist dieses Produkt kein Heuler, muss sie doch zu 40 Prozent als Einkommen versteuert werden. Eine Leibrente eignet sich nur für jemanden, der ein sicheres Zusatzeinkommen für den Rest seiner Tage sucht.

Tipp 6 **Selbst anlegen**

Eine verbreitete Form der Selbstvorsorge sind Anlagen, seien das nun Fonds, Obligationen oder Aktien. Dabei gilt generell: nur allererste Qualität ins Depot packen, Spekulationen haben in der Selbstvorsorge nichts verloren. Was Investments in Obligationen nicht erleichtert, denn dort rentieren Spitzentitel nach Steuern höchstens mit eineinhalb Prozent. Wer auf Aktien setzt, findet zwar viele attraktiv bewertete Blue Chips, sollte dabei aber mindestens einen Anlagehorizont von acht bis zehn

Jahren verfolgen. Was Sie nicht aus den Augen verlieren dürfen: Im Gegensatz zur Leibrente oder Pensionskasse fällt auf einem Wertschriftendepot keine regelmässige Rente an, es kommt meist zu einem Kapitalverzehr.

Nicht nur Einzelversicherte, auch die Unternehmer müssen sich Gedanken machen, wie es mit der Personalvorsorge ihres Betriebs weitergehen soll. Vier Tipps für Unternehmer:

Tipp 7 **Wechsel**

Mit den neuen Rahmenbedingungen ist das Vorsorgegeschäft für die Versicherer erneut attraktiv geworden. Damit wird der Wettbewerb wieder spielen, und zwar auf der Leistungs- wie auf der Prämien- und Rendite-Seite. Es dürfte deshalb bald attraktiv werden, die Angebote miteinander zu vergleichen. Allerdings ist ein Gegenüberstellen der verschiedenen Vorsorgeangebote kein einfaches Unterfangen. Schliesslich gilt es, nicht nur Prämien, sondern auch Leistungen miteinander zu vergleichen oder abzuklären, ob der Anbieter die Versicherten ohne neue Gesundheitsprüfung aufnimmt.

Tipp 8 **Vorsorge-Split**

Im BVG-Teil der Leistungen – Umwandlungssatz 7,2 Prozent, Mindestzinssatz 3,25 Prozent – ändert sich vor der Hand nichts. Deshalb kann man das Obligatorium in der Sammelstiftung belassen. Das Überobligatorium dagegen lässt

sich mit einem Split herauslösen und bei einem anderen Vorsorgeträger versichern. Auch in diesem Markt werden alternative Anbieter entstehen. Nur sollten diese, da sie nicht auch noch die für einen Versicherer nachteiligen BVG-Leistungsbedingungen erfüllen müssen, attraktivere Konditionen bei Umwandlungssatz und Verzinsung anbieten können als die üblichen Sammelstiftungen. Der Nachteil: Wegen des Splits fallen doppelte Verwaltungskosten an.

Tipp 9 **Die eigene PK**

Auf Grund der schlechten Konditionen der Versicherungsgesellschaften lohnt es sich für Unternehmen bereits ab 100 Beschäftigten, eine eigene Pensionskasse zu gründen. Mit einer konservativen Anlagestrategie sollte der BVG-Mindestzins zu egalisieren sein. Die Vorteile: Die Kapitalgewinne bleiben in der Stiftung, bei der Risikoversicherung kann man sich den günstigsten Anbieter aussuchen. Bei kleineren Firmen, wo sich die Verwaltung der Stiftung in eigener Regie nicht lohnt, ist die Auslagerung zu spezialisierten Unternehmungen angezeigt.

Tipp 10 **Neulinge**

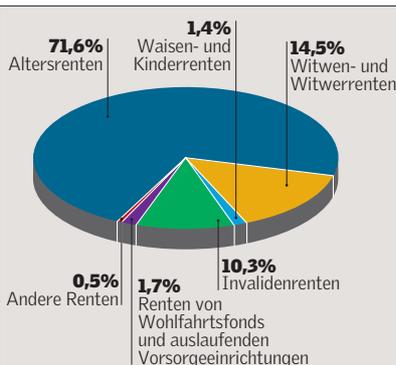
Die Versicherer selbst haben das Feld umgepflügt für alternative Anbieter. Die Neulinge können Sammelstiftungen ohne Altlasten gründen. Zudem halten sie die Kosten tief, beispielsweise indem sie die jeweils günstigsten Anbieter für Vermögensverwaltung, Administration und Versicherungsleistungen suchen. So ist Martin Janssen mit seiner Finanzberatungsfirma Ecofin damit beschäftigt, eine Plattform für Pensionskassen und Sammelstiftungen aufzuziehen. Auf Ende August ist die Lancierung der ersten Kapitalmarktprodukte für Pensionskassen geplant, Anfang 2004 soll eine Sammelstiftung folgen. Janssen ist nur der Eisbrecher für eine Flotte von neuen Anbietern, die das Vorsorgegeschäft kräftig aufmischen dürften. B

Stefan Lüscher

Ressortleiter Geld, stefan.luescher@bilanz.ch, Beratung: BILANZ-Steuerexperte Werner A. Räder, BILANZ-Vorsorgespezialist Martin Wechsler

Offene Hände

Wer wie viel von den 16,3 Mrd. Fr. Rente im Jahr 2000 erhalten hat.



Quelle: Bundesamt für Statistik © BILANZ-Grafik/dh

Vorsorge-Infos

Wo Sie sich im Internet Informationen zur zweiten Säule holen.

Vorsorgeforum

www.vorsorgeforum.ch

Daten, Fakten, Statistiken, Kommentare und Dossiers zu allen Bereichen der beruflichen Vorsorge.

BVG-Auskünfte

www.bvgauskuenfte.ch

Der Name ist oberstes Programm: «Verein unentgeltliche Auskünfte für Versicherte von Pensionskassen».

«Finanz und Wirtschaft»

www.finanzinfo.ch/infoservice/vorsorge/vorsorge-de.asp

Fonds-Einmaleinlage, Leibrente, Einmaleinlage, Erwerbsausfall, Jahresprämie 3a. Die Vorsorgeprodukte diverser Anbieter auf einen Blick.

BSV-Online

www.bsv.admin.ch/aktuell/highlight/d/index.htm

Bundesberns Plattform zu Sozialversicherungen bietet Gesetze, Merkblätter, Publikationen, News.

Credit Suisse

www.cspb.com/vertriebspartner/sfi/de/service_tools.jsp

Hier lässt sich kalkulieren, wie viel angespart werden muss, um den Lebensstandard zu sichern.

«Beobachter»

www1.beobachter.ch/ratgeber/recht/sozialversicherungen.cfm

Wissenswertes um die Vorsorge sowie hilfreiche Checklisten (Säule 3a, Bank- oder Versicherungslösung).

«Winterthur»-Vorsorgeportal

www.winterthur-leben.ch/home/vorsorgeinfo.htm

Informationen für die optimale Vorsorgeplanung: Grundlagenwissen zum Dreisäulenkonzept, Gesetze, Zahlen, Literaturhinweise, Presseartikel.

Gegen Treu und Glauben

Gekürzte Leistungen bei den Sammelstiftungen: Wer folgt auf «Winterthur» und «Zürich»?

Von Martin Wechsler

Neunzehn Jahre lang hat sich die berufliche Vorsorge durch Stabilität ausgezeichnet. Doch per 2004 verschlechtern sich bei den Sammelstiftungen die Leistungen für Versicherte sowie die Konditionen für KMUs drastisch. Nachdem das Par-

lament im Rahmen der ersten BVG-Revision die zentralen Parameter Umwandlungssatz und Mindestzins nicht ausreichend an die wirtschaftlichen und demografischen Veränderungen angepasst hat, reagiert nun der Markt. Allen voran die Lebensversicherer, die heute immer noch 95 Prozent Marktanteil im Geschäft mit Sammelstiftungen halten.

Für den obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge sind die Leistungen vom Gesetz vorgegeben. Den Versicherungskonzernen bleibt nur im Bereich des Überobligatoriums und bei den Bedingungen für die angeschlossenen Unternehmen Handlungsspielraum. Als Erste hat die Marktleaderin «Winterthur» ihre neuen Konditionen in der beruflichen Vorsorge für 2004 bekannt gegeben. Die anderen Gesellschaften werden spätestens 2005 gleichziehen. BILANZ hat die Gesellschaften zu ihren geplanten Massnahmen befragt (siehe «Runter mit den Leistungen ...» links oben).

Der gravierendste Einschnitt für die Versicherten ist die Herabsetzung des Umwandlungssatzes für den überobligatorischen Sparteil, den über dem BVG-Maximum von 75 960 Franken liegenden versicherten Lohnanteil sowie alle vor 1985 getätigten Einzahlungen in die Vorsorge. Die meisten Versicherer planen eine Senkung, und zwar von 7,2 auf 5,8 Prozent. Ein Beispiel, was dies bedeutet: eine lebenslängliche Renteneinbusse von zehn Prozent für Leute, die 2004 pensioniert werden und die ein Vorsorgekapital besitzen, das zur Hälfte aus überobligatorischem Sparguthaben besteht.

Mag der Schritt versicherungstechnisch begründet und korrekt sein – gegen Treu und Glauben verstösst er in jedem Fall. Kurz vor der Pensionierung stehende Versicherte haben kaum Zeit, die entstehende Rentenlücke aufzufüllen. Neben Leistungskürzungen stehen zudem Prämien-erhöhungen ins Haus, die Versicherte und Arbeitgeber gleichermassen belasten (siehe «... und rauf mit den Kosten» links unten). Vor allem wegen steigender Invaliditäts- und Verwaltungsprämien ist mit höheren Kosten von bis zu acht Prozent zu rechnen, was dem Gegenwert von einem AHV-Lohnprozent entspricht!

Martin Wechsler, Pensionskassenexperte,
Dr. Wechsler & Meier, Aesch BL

Runter mit den Leistungen ...

So kürzen die Versicherer ihre Leistungen per 2004 bei den Sammelstiftungen.

Gesellschaft	Kapitalsplit ¹	Umwandlungssatz Männer in Prozent	Überobligatorium Frauen in Prozent	Split Zinssatz	Verzinsung in Prozent
Allianz	nein	7,2	7,2	nein	BVG-Zins ²
Basler	noch offen	noch offen	noch offen		
Genfer	ja	5,84	5,56 (Alter 63)	ja	2,0
Helvetia Patria	ja	5,835	5,454 (Alter 62)	ja	noch offen
La Suisse	ja	noch offen	noch offen	ja	noch offen
National	nein	7,2	7,2	nein	BVG-Zins ²
Pax	nein	7,2	7,2	nein	BVG-Zins ²
Rentenanstalt	nur NG ³	7,2 / ca. 5,9	7,2 / ca. 5,7	nur NG ³	noch offen
Vaudoise	geplant	noch offen	noch offen	ja	noch offen
Winterthur	ja	5,835	5,454 (Alter 62)	ja	2,0
Zürich	ja	5,8	5,6 (Alter 63)	ja	2,0

¹ Aufteilung des Alterskapitals in einen obligatorischen und überobligatorischen Teil. ² BVG-Zins gegenwärtig 3,25%. ³ NG = Neugeschäft.

... und rauf mit den Kosten

So erhöhen die Versicherer Risikoprämien und Verwaltungskosten per 2004.

Gesellschaft	Erhöhung Risikoprämien ¹	Erhöhung Verwaltungskosten ²	Kündigungsmöglichkeiten ³
Allianz	ja	ja	teilweise
Basler	noch offen	noch offen	noch offen
Genfer	20% der Risikoprämie	10%	nein
Helvetia Patria	14% der IV-Prämie	58%	ja
La Suisse	10% der Risikoprämie	nein	noch offen
National	10% der IV-Prämie	ja, unterschiedlich	ja
Pax	nein	meist nein	ja
Rentenanstalt	20–30% der IV-Prämie	leichte Senkung	nein
Vaudoise	10–20% der Risikoprämie	nein	ja
Winterthur	30% der Risikoprämie	15%	ja
Zürich	20% der Risikoprämie	nein	ja

¹ Prämien für Invalidität (IV) und Tod. ² Kosten je nach Gesellschaft unterschiedlich. Zum Vergleich: Verwaltungskosten per 2001 pro Versicherten durchschnittlich 557 Franken. ³ Gewährung eines ausserordentlichen Kündigungsrechts für die Firmen. Quelle: Dr. Wechsler & Meier



Herbert Lüthy: «Eine bessere Lage an den Finanzmärkten macht sich nicht im Umwandlungssatz, sondern in den Überschüssen bemerkbar. Und diese werden an die Versicherten verteilt.»

Zur Person Herbert Lüthy

Herbert Lüthy (60) studierte Rechtswissenschaft und Mathematik. 1974 doktorierte er mit einer Dissertation zur Freizügigkeit in der beruflichen Vorsorge. Über die Bâloise stieg er ins Versicherungsgeschäft ein, 1990 wechselte er zur Swiss Re. 2002 wurde er an die Spitze des Bundesamtes für Privatversicherungen (BPV) berufen. Dieses überwacht die privaten Versicherungen und entschied über das Gesuch für tiefere Renten und höhere Prämien. Das Rentenmodell wurde vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) genehmigt.

«Eingeholt von der Realität»

Die Vorsorge wird laufend teurer, die Leistungen sinken. **Herbert Lüthy**, Chef des Bundesamtes für Privatversicherungen, über die Krise der zweiten Säule.

Von Stefan Lüscher

BILANZ: Wissen Sie, wie das BPV auch genannt wird? Bundesamt protegiert Versicherungen. Ärgern Sie sich ob solchem Galgenhumor?

Herbert Lüthy: Wir haben dieses Image leider von gewissen Kreisen angehängt bekommen. Das hat nicht zuletzt damit zu tun, dass wir Entscheidungen fällen müssen, die nicht so sehr dem Wunschenken als vielmehr der Realität ent-

sprechen. Auch im Fall von «Winterthur» und «Zürich».

Das BPV hat den Versicherern zugestanden, den Umwandlungssatz sowie die Verzinsung beim Überobligatorium massiv zu senken und gleichzeitig Risikoprämien sowie Verwaltungskosten stark zu erhöhen. Ist das nicht etwas viel auf einmal?

Es kommt wirklich alles zusammen, doch dafür gibt es gute Gründe. Die Erhöhung der Risikoprämien beispielsweise rührt primär daher, dass die Zahl der Invalidi-

tätsfälle in den letzten Jahren massiv zugenommen hat. Die Verwaltungskosten wiederum sind tendenziell zwar eher zurückgegangen. Doch die Versicherungsgesellschaften haben diese Kosten lange Zeit über die Anlageerträge quersubventioniert. Seit diese Erträge fehlen, schlagen die Kosten voll durch, und die Versicherer sind nicht mehr bereit, diese zu einem guten Teil selbst zu tragen.

Der Umwandlungssatz dagegen hat nur zu einem geringen Teil mit der Situation an den Kapitalmärkten zu tun. Vielmehr ist der Umwandlungssatz wesentlich von der Lebenserwartung abhängig. Und diese ist in den letzten Jahrzehnten stark gestiegen. Diesen Umstand konnten die Versicherer lange mit hohen Anlageerträgen ausgleichen. Das ist vorbei, die gestiegene Lebenserwartung drückt sich nun im tieferen Umwandlungssatz aus.

Nur wird befürchtet, dass die höhere Lebenserwartung noch nicht vollständig im Umwandlungssatz enthalten ist, dass dieser nochmals gesenkt werden muss.

Diese Befürchtung ist unbegründet. Die höhere Lebenserwartung ist im tieferen Umwandlungssatz voll berücksichtigt. Mindestens über die nächsten zehn bis zwanzig Jahre besteht da wohl nur wenig Handlungsbedarf. Ausser die Pharmaindustrie erfindet ein Mittel, dank dem die Lebenserwartung auf hundert Jahre ansteigt.

Wird der Umwandlungssatz wieder erhöht, wenn sich eines Tages die Situation an den Kapitalmärkten entspannt?

Eine bessere Lage an den Finanzmärkten macht sich nicht im Umwandlungssatz,

sondern in den Überschüssen bemerkbar. Sind an den Börsen wieder gute Erträge zu erzielen, fallen entsprechende Überschüsse an, die an die Versicherten verteilt werden. Im Umwandlungssatz dagegen kommt die höhere Lebenserwartung zum Ausdruck, und die dürfte nicht sinken, sondern sich im Gegenteil noch erhöhen. Damit zeigt sich auch die Problematik dieser Kenngrösse. Wird der Umwandlungssatz zu hoch angesetzt, dann kann der Versicherer seine Verpflichtungen gegenüber den Versicherten irgendwann nicht mehr erfüllen. Wenn der Satz dagegen auf einem zu tiefen Niveau liegt, ist das weniger tragisch: Sobald nämlich wieder Überschüsse anfallen, werden diese an die betroffenen Versicherten verteilt.

Und wer sorgt dafür, dass künftige Überschüsse auch wirklich an die Versicherten weitergegeben werden?

Die Versicherungen haben in den guten Jahren, nur schon aus Konkurrenzgründen, die Überschüsse weitgehend verteilt. Und das wird auch in Zukunft der Fall sein. So oder so kontrollieren wir die Überschussbeteiligungen. Wir verlangen von jeder betroffenen Versicherungsgesellschaft, dass sie für die Versicherten mit tieferen Umwandlungssätzen gesonderte Berechnungen macht. Denn in jenen Segmenten, wo diese Sätze reduziert wurden, fallen Gewinne schneller an. Und wir sorgen dafür, dass



BPV-Chef Herbert Lüthy: «Die Situation ist mehr als unangenehm.»

diese Überschüsse zuerst dort verteilt werden, wo der Umwandlungssatz am stärksten gesenkt wurde.

Der Umwandlungssatz im obligatorischen Teil wird ebenfalls gesenkt, und zwar stufenweise von 7,2 auf 6,8 Prozent, ergo weit weniger stark als der überobligatorische. Ist der obligatorische Satz zu hoch oder der überobligatorische zu tief?

Die 6,8 Prozent sind immer noch zu hoch. Die Generation, die bald 65 wird, erhält einen zu hohen Umwandlungssatz. Um diesen bezahlen zu können, müssen die Sammelstiftungen und auch die autonomen Kassen ihre Reserven anzapfen. In einigen Jahren allerdings

reichen diese Reserven für die Gewährleistung der vollen künftigen Renten nicht mehr aus. Mit anderen Worten: Den Preis für den zu hohen Umwandlungssatz bezahlen dann die jüngeren Generationen.

Also gefährden Rentner mit hohen Umwandlungssätzen die Renten der künftigen Rentner?

Dem ist so. Von einem zu hohen Umwandlungssatz profitieren nur diejenigen, die in den nächsten Jahren pensioniert werden. Durch die immer noch zu hohen Sätze wandelt sich das BVG, das eigentlich ein Kapitaldeckungsverfahren darstellt, in ein Umlageverfahren, wonach die künftigen Generationen mehr belastet werden sollen, und zwar ohne entsprechenden politischen Entscheid.

Was antworten Sie einem Versicherten, der Ihnen sagt: Ich bezahle für meine Vorsorge immer mehr, erhalte aber laufend weniger?

Zugegeben, die Situation ist mehr als unangenehm. Doch wir wurden von der Realität eingeholt. Zu lange haben die Versicherer über hohe Kapitalerträge die Problematik der steigenden Lebenserwartung und der zunehmenden Invalidität weggewischt respektive ihre Kosten quersubventioniert. B

Stefan Lüscher

Ressortleiter Geld,
stefan.luescher@bilanz.ch